

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

59 (1.3.1898) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 59 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. März 1898.

Badischer Landtag.

44. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 26. Februar 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Ministerialrath Föhrenbach, Ministerialrath Dr. Krens, Geh. Regierungsrath Märklin, Regierungsrath Hafner.

Präsident Gönner eröffnet um 9¹/₂ Uhr die Sitzung. Es wird in die Spezialberatung über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern — Titel XVI der Ausgaben und Titel VII der Einnahmen (Landwirtschaft) — eingetreten.

A. Titel XVI. Ausgaben.

Zu § 1 (für den Landwirtschaftlichen Verein und die landwirtschaftliche Interessenvertretung) bemerkt:

Abg. Wacker: Er werde gegen die Position stimmen. Er habe dabei nur die für das »Landwirtschaftliche Wochenblatt« ausgelegte Summe im Auge. Er sehe übrigens davon ab, einen Antrag auf anderweitige Verwendung zu stellen, weil er von vornherein wisse, daß ein solcher keine Aussicht auf Annahme habe. Er gebe aber der Hoffnung Ausdruck, daß nach zwei Jahren, wenn der gegenwärtige Minister noch im Amte sei und nicht wesentliche Änderungen, an die er kaum glauben kann, vorgegangen sind, daß dann der jetzt von ihm vertretene Standpunkt durch Kammerbeschluß dem Hause zu eigen gemacht werde. Es müsse im allgemeinen Bedenken erregen, wenn einem Verein von Interessenten solche Mittel zur Verfügung gestellt würden. Man brauche nur an die Konsequenzen zu denken. Was dem Einen recht sei, sei dem Anderen billig. Aber er würde sich vielleicht über diese Bedenken hinwegsetzen haben, wenn nicht die letzten Erklärungen und die ganze Haltung des Herrn Ministers, sowohl in Sachen des Bauernvereins als im allgemeinen ihm dies nachträglich unmöglich gemacht hätten.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Der Landwirtschaftliche Verein besitze seit sehr langer Zeit und sei bis vor kurzem das einzige Organ für die Pflege der Landwirtschaft gewesen. Erst später, als man sich überzeugt hatte, daß umfassendere Maßnahmen nötig seien, habe die Regierung vieles selbst in die Hand genommen und so bestimme der Verein nun als Hilfsorgan der Regierung. Er leiste derselben unentgeltliche Dienste, denn mit den Oberamtmännern allein könne man natürlich nichts ausrichten, sondern es müsse eben die Bevölkerung mitwirken. Was der Verein thue, liege also im öffentlichen Interesse und deshalb sei die Regierung berechtigt, ihn zu unterstützen. Er habe auch von jeher eine Dotation bezogen.

Er bitte also, abzuwarten, wie die Verhältnisse in der nächsten Budgetperiode sich gestalten werden. Vielleicht seien dann die Voraussetzungen eingetreten, die dem Herrn Abg. Wacker gefaltten, unbedingt für die Position zu stimmen.

Die Position wird mit allen gegen fünf Stimmen (Abgg. Wacker, Schüler, Hennig, Fischer I und Köhler) genehmigt. Desgleichen die §§ 2—21 ohne Debatte.

Zu § 22 wünscht Berichterstatter Frank Neueinrichtung mehrerer Obstbaukurse auf Hochburg und Abg. Pfeifferle Anstellung eines Obstbaulehrers und bauliche Reparaturen auf Hochburg.

Ministerialrath Dr. Krens: Auf die Anregungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Abg. Pfeifferle könne er mittheilen, daß diese Frage schon früher die Regierung beschäftigt und dieselbe sich mit dem Gedanken getragen habe, auch auf der Ackerbauschule Hochburg einen Obstbaulehrer anzustellen. Wenn dies bisher noch nicht der Fall sei, so liege der Grund darin, daß es an Räumlichkeiten gefehlt habe. Sobald die Regierung in der Lage sei, über Räumlichkeiten zu verfügen, werde die Frage von neuem zur Erwägung gelangen und er glaube jetzt schon in Aussicht stellen zu können, daß den Wünschen der beiden Herren stattgegeben werden könne.

§ 22 wird angenommen; ebenso die §§ 23—28 ohne Debatte.

Zu § 29 (Förderung der Rindviehzucht) bemerkt Abg. Köhler: Der Widerstand des Hinterlandes gegen die Einführung der Simmenthaler Rasse stelle keine Opposition gegen die Maßregeln der Regierung dar, sondern sei lediglich durch die Rücksicht auf die wohlverstandenen Interessen der Gegend hervorgerufen. Der Simmenthaler Schlag sei zu weich für die Arbeit und zu empfindlich gegen die Witterung. Mit dem einheimischen, rothgelben, dem sog. Frankenschlag, der sich als Zugthier gut verwenden lasse, sei ihnen am besten gebient. Redner beruft sich auf die Autorität des Münchner Professors Vefer und erjudet die Regierung, die Bestrebungen größerer Bezirke auf Einführung des Frankenschlags zu unterstützen.

Ministerialrath Dr. Krens: Aus den Ausführungen des Abg. Köhler habe er entnommen, daß in der That sich eine ernsthafte Bewegung für Einführung der Frankencasse bemerkbar mache. Zur Motivierung seiner Ansicht habe der Abg. Köhler angeführt, daß das Simmenthaler Vieh nicht eben für die Verhältnisse im badischen Oberlande passe, und habe dann hervorgehoben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im Taubergrund auf Züchtung einer anderen, dem kleinbäuerlichen Betrieb entsprechenden Viehrasse hinweisen. Bisher sei nun gerade das Simmenthaler Vieh die Ruh- des kleinen Mannes gewesen, und gerade die vielseitigen, überaus schätzenswerthen Eigenschaften des Simmenthaler Viehes für den kleinen Betrieb hätten seinen Weltruf begründet. Und in der That wiegen ja im badischen Oberlande die kleinbäuerlichen Verhältnisse ebenso

vor wie im Unterland, was wohl auch der Herr Abg. Müller bezüglich des Amtsbezirks Engen wie auch bezüglich der übrigen oberbadischen Bezirke bestätigen werde. Auch die Bodenverhältnisse im Hinterlande scheinen ihm durchaus mit der Zucht dieser Rasse vereinbar zu sein. Wenn man im Unterland mit den bisherigen Erfolgen der Simmenthaler Zucht nicht recht zufrieden sei, so seien daran wohl andere Verhältnisse, als die von dem Abg. Köhler berührten, schuld. Zweifellos fehle es eben an der richtigen Fütterung und Aufzucht namentlich der jungen Thiere. Vom Standpunkt der Landwirtschaft müsse er es bedauern, wenn hier eine Aenderung stattfände; denn er glaube, daß die Rasse sich auch im Hinterlande bei richtiger Züchtung ebenso bewähren werde, wie im Oberlande. Der Abg. Köhler habe eine bayerische Autorität, Herrn Professor Vefer, für Begründung seines Antrages angeführt. Er müsse darauf entgegen, daß dieser Herr die einzige Autorität gewesen sei, die bisher gegen die Zucht des Simmenthaler Viehs sich ausgesprochen habe, und er könne nur hinzufügen, daß Vefer stets der eifrigste Gegner unserer züchterischen Bestrebungen gewesen und auf allen von uns besuchten Ausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft uns Schwierigkeiten bereitet habe. Im übrigen seien alle Autoritäten auf diesem Gebiete darin einig, daß die Simmenthaler Rasse ganz hervorragende Eigenschaften habe. Allerdings hätten die Gemeinden nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unter gewissen Voraussetzungen das Recht, einen anderen Viehschlag einzuführen, er fühle sich aber verpflichtet, hier darauf hinzuweisen, daß es im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht wünschenswert sei, wenn man sich im Unterland wieder einem neuen Schlage zuwende.

Abg. Eder zählt eine Reihe von Höfen auf, die sich zur Anlage von Rindviehzuchtstationen im Unterlande eignen, und bittet die Regierung, baldmöglichst für die Einrichtung derartiger Stationen zu sorgen.

Abg. Birkenmayer begrüßt es mit Genugthuung, daß die Regierung einheimischen, namentlich guten Schlägen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet und nur solche zur Prämierung zugelassen werden.

Abg. Flügel: Für die kleinbäuerlichen Betriebe eigne sich die Simmenthaler Rasse wegen des Körperbaues, Fleischwerths, Milchergiebigkeit und Zugfähigkeit am besten. Für das Hinterland wäre eher noch der Wälder Schlag zu empfehlen, als der braune Frankenschlag. Wenn Futtermangel herrscht, ist der Wälder Schlag vorzuziehen, der sich mit geringer Nahrung begnüge und doch im Fleischanatz ähnlich dem Simmenthaler Vieh sei.

Abg. Pfleger rühmt die Erfolge, die man im Bezirk Müllheim mit dem sog. Freiburger Schlag gemacht hat. Das Simmenthaler Vieh eigne sich nicht für jeden Bezirk. Man sollte die Wirtschaften, in denen Vieh zur Erzeugung von Milch und Wolleerzeugnissen für den Handel oder zur Wäflung aufgestellt ist, von der Prämierung nicht ausschließen.

Berichterstatter Frank macht darauf aufmerksam, daß für die Gemeinden nur vorgeschrieben sei, die Färren von der Rasse zu nehmen, die in der Gemeinde am meisten vertreten ist. Die baldige Errichtung einer Zuchtstation im Hinterland sei zu wünschen. Für diese Gegend sei weder der Frankenschlag noch der Schwarzwälder Schlag zu empfehlen, sondern nur die Simmenthalerrasse.

Die Position wird angenommen.

Desgleichen die §§ 30—34 ohne Debatte.

Zu § 35 (für Förderung der Fischzucht) bemerkt

Abg. Eder: In seiner Gegend am Rhein sehe es mit der Fischzucht faul aus. Die Ableitung der Fabrikwässer in den Rhein schade sehr. Er bitte die Regierung, strenge Kontrolle zu üben.

Ministerialrath Föhrenbach: Bezüglich der Einleitung von Fabrikabwässern in Fischwässer bestimmten Vorschriften. Keine Fabrik sei befugt, flüssige Abgänge, die für die Fischerei oder die sanitären Verhältnisse nachtheilig wirken könnten, in öffentliche Gewässer abzuleiten, ohne dazu besondere Ermächtigung zu haben. Aus der Gegend des Abg. Eder seien der Regierung Einzelbeschwerden bis jetzt noch nicht zugegangen; er möchte aber wünschen, wenn Mißstände vorhanden seien, sie bei der zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen.

Im vorigen Jahre seien am Oberrhein vorgekommene Verunreinigungen zur Kenntniß der Regierung gelangt, worauf dieselbe sofort Veranlassung genommen habe, insbesondere auch mit den benachbarten schweizerischen Behörden in's Einvernehmen zu treten. Es sei infolge dessen auch eine Besserung eingetreten oder doch wenigstens keine weitere Verschlechterung mehr erfolgt.

Zu § 36 (für sonstige Zweige der Landwirtschaft) ist folgender Antrag eingelaufen:

»Die Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll nehmen, daß die in § 36 angeforderten Mittel für die Gewährung unentgeltlichen Rechtsschutzes nicht für spezielle Rechtspflege des Landwirtschaftlichen Vereins Verwendung finden, sondern nur in solchen Fällen, in welchen allgemeine Interessen der Landwirtschaft in Betracht kommen.«

Untergeichnet haben den Antrag die Abgg. Hug, Wildens, Gießler, Schüler und Frank.

Abg. Hug begründet den Antrag und bemerkt, daß die Budgetkommission einhellig auf dem Standpunkt desselben stehe.

Abg. Wacker: Der Antrag sei ihm sympathisch, doch mache er auf die Konsequenzen aufmerksam. Was dem Stand der Landwirtschaft recht ist, sei andern Ständen billig. Das Haus

müsse die nothwendigen Konsequenzen ziehen, wenn etwa im nächsten Landtag ein ähnlicher Antrag von andern Ständen einlaufe.

Abg. Gießler: Wenn in andern Ständen ähnliche Fälle vorkommen, so sei Staatshilfe am Platze, wie überhaupt immer, wenn das allgemeine Interesse in Frage stehe. Es sei ja auch schon dem Verein gegen wucherische Ausbeutung des Volkes ein Beitrag gewährt worden.

Abg. Armbruster: Die Viehverversicherung sei für die Landwirtschaft von großer Bedeutung. Wenn die Versicherungsgesellschaften auch ihre Statuten vorzulegen verpflichtet seien, so könne die Regierung doch nur im allgemeinen von der Praxis ihres Betriebes unterrichtet sein, während sie in einzelnen, einen Prozeß herbeiführenden Fällen unorientirt bleibe. Da sei ein Einschreiten des Staates im allgemeinen Interesse nothwendig. Er möchte deshalb den Antrag unterstützen; man möge sich vor den Konsequenzen desselben nicht scheuen. Mit den einfachen Statuten und ihrer staatlichen Kontrolle sei gar nichts geschehen. Ist seien die Landwirtschaft zu Prozeßen gezwungen, scheuen aber die Kosten desselben. Hier müßte dem Unbemittelten öffentliche Unterstützung zu Theil werden.

Abg. Ged: Seine Partei könne das in diesem Prinzip liegende Entgegenkommen nur begrüßen. Sie wünsche ja, daß die Rechtspflege überhaupt unentgeltlich werde. Sie betrachte den Antrag als ersten Anstoß dazu. Freilich könnten auch von andern Berufsständen solche Anforderungen gestellt werden. Es sei eben sehr schwer, eine Grenze zu ziehen, wo das allgemeine Interesse beginne und das private aufhöre. In den meisten Fällen werde ja die Allgemeinheit an solchen von der Verwaltung angestregten Prozeßen ein Interesse haben.

Abg. Fießer: Er fürchte sich nicht sehr vor den Konsequenzen dieses Antrages; finanziell könnten dieselben nicht erheblich sein. Es handle sich einfach um Schutz gegen wucherische Ausbeutung. Der vor einigen Jahren stattgehabte Strafprozeß in einer solchen Ausbeutungsangelegenheit habe gewaltige Dimensionen angenommen. Die Akten darüber seien überallhin verlangt worden und überall hätten sich dieselben betrügerischen Manipulationen seitens der Versicherungsgesellschaften herausgestellt. Es sei eine ganze Anzahl Landwirthe nach Plau in Mecklenburg vorgeladen worden, die natürlich der Anforderung nicht nachkamen und deshalb ein Veräußerungsurtheil zuerkannt erhielten. In solchen Fällen könne der Staat einen Anwalt aufstellen, welchem sämtliche Vollmachten zu übertragen seien. Für solche typischen Fälle solle Staatsunterstützung gewährt werden. Soweit sei man noch nicht, daß jeder einen Anwalt bekommen könne, wie die Herren Sozialdemokraten glauben. Das sei nicht die Idee des Antrages.

Abg. Benedey: Im Prinzip würde er vor der Unentgeltlichkeit der Rechtspflege nicht zurückschrecken, ebenso wenig vor den Konsequenzen für andere Gewerbe. Im Prozeße des württembergischen Staates gegen die badischen Bodenseefischer wäre Staatshilfe am Platze gewesen.

Abg. Kopf: Er nehme die Konsequenzen des Antrages nicht so leicht, stimme aber trotzdem für den Antrag, da die Landwirtschaft des Rechtsschutzes besonders bedürftig sei. Die Staatsunterstützung sollte aber nur in ganz besonderen Fällen gewährt werden, damit nicht Privatprozesse auf Staatskosten geführt werden. Redner verweist auf den Rechtsschutz des Bauernvereins und des Vereins gegen wucherische Ausbeutung des Volkes. Bei unentgeltlicher Rechtspflege müßten die Gerichte verdoppelt werden, da dann die Prozesse sich in's Unermeßliche steigern würden. Die Gelegenheit, sich unentgeltlich Rechtsschutz zu verschaffen, sollte genügend bekannt gemacht werden.

Abg. Dr. Vinz: Er sei im Vorstände des Vereins gegen wucherische Ausbeutung. Nach dessen Statuten solle nur der wirklich Bedürftige Unterstützung finden. Der entscheidende Gesichtspunkt für die Gewährung von Staatsmitteln müsse der des öffentlichen Interesses sein. Dasselbe liege im Antrage Hug, er lasse aber die vom Abg. Ged angeführten Konsequenzen hinsichtlich erscheinen. In gewissem Sinne des Wortes seien wir ja Alle Sozialisten, wenn wir das allgemeine Interesse wahren wollen. Das Verlangen nach unentgeltlicher Rechtspflege heiße die öffentlichen Interessen und den Staat den Launen der Privatinteressen dienstbar machen. Würde dieses sogenannte Ideal erreicht, dann wäre nicht nur, wie der Abg. Kopf meine, eine Verdoppelung, sondern eine Verzehnfachung der Richter nothwendig. Aber auch die zehnfache Anzahl von Advokaten müßte vorhanden sein. Man befände sich mit dem Antrage keineswegs auf einer schiefen Ebene, sondern auf dem Boden des guten bürgerlichen Staates, der überall da eingreife, wo das öffentliche Interesse in Frage stehe. Das letztere aber sei uns das geläufige Kriterium. Die Sozialdemokratie könne diesen Standpunkt nicht so fruchtbar machen. Freilich ergreife sie ja jede Gelegenheit, um daraus für ihren Zukunftsstaat Kapital zu schlagen. Er wenigstens antwortete meist nicht darauf, weil ja jeder unbefangene Urtheilende, der nicht in ihrem Ideenbanne stünde, ohne weiteres einsehe, daß nicht nothwendig solche Konsequenzen eintreten müßten, wie sie die Sozialdemokraten voraussehen, wenn sie das Prinzipienrotz tummeln.

Abg. Wacker: Mit der Konsequenz sei es nicht so leicht zu nehmen, wie der Abg. Vinz meine. Gerade das Gebiet der landwirtschaftlichen Interessen sei sozialistisch angehaucht. In künftigen Landtagen sollte über jeden Fall und die Verwendung der Staatsunterstützung Aufschluß gegeben werden. Diesen Wunsch richte er an die Regierung und namentlich auch an die Leitung der Budgetkommission.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eifenlohr: Ueber die Verwendung der Position 36 werde jedesmal sowohl vorher dem Landwirtschaftsrath eingehende Kenntniss gegeben als auch nachher und ebenso werde ja auch der hohen Kammer über die Verwendung dieser Dispositionsfonds Mittheilung gemacht. Er für seine Person werde nichts gegen den Antrag einwenden, er könne sich aber wohl Fälle vorstellen, wo seitens der Regierung eingegriffen werden müsse. Ein solcher Fall sei der mit der Versicherungsgesellschaft »Pan«, die schon lange bankrott war, aber immer noch Zuschüsse von den Versicherten verlangt habe. Der Fall sei sehr geeignet gewesen zum Einschreiten der Regierung. Sie habe dann auch die Versicherten durch den Prozessweg aus diesen Banden herausgerissen. Ebenso sei in Bayern eine Art Abfindungsvertrag mit der Konkursverwaltung einer bankrotten Gesellschaft zu Gunsten der Versicherten seitens der Regierung geschlossen worden. Ähnliche Fälle der Nothwendigkeit der Staatshilfe würden ja auch auf anderen, gewerblichen Gebieten eintreten, wo es gelte, gewichtige prinzipielle Entscheidungen herbeizuführen. Das beziehe sich natürlich nur auf solche Kreise, die nicht in der Lage seien, sich selbst zu helfen. Auch da werde die Regierung keinen Anstand nehmen, aus dem gewerblichen Dispositionsfonds Hilfsbeiträge zu leisten. Zum Schlusse könne er nur nochmals versichern, daß die Regierung über die Verwendung dieser Gelder stets ausführliche Mittheilung gemacht habe. Große Sprünge freilich könne man, wie der Abg. Wader schon betont habe, mit der ausgelegten Summe nicht machen, denn es solle eine ganze Menge Anforderungen daraus bestritten werden.

Abg. Hug: Die Unentgeltlichkeit der Rechtspflege könne niemals eingeführt werden. Der Abg. Wader habe einen Wunsch an die zukünftige Budgetkommission gerichtet, Redner glaube nicht, jemals wieder in der Lage zu sein, der Budgetkommission anzugehören. Der Wunsch des Abg. Wader sei aber hinfällig; denn die Regierung habe immer bereitwilligst Mittheilung gemacht.

Berichterstatter Frank befürwortet ebenfalls den Antrag, der einstimmig angenommen wird.

Abg. Wader wünscht, daß die Ortsvorsteher gegen Beschädigungen der Obstbäume mit größter Strenge einschreiten. Die Amtsvorstände sollten auf scharfe Beobachtung der selbstpolizeilichen Vorschriften dringen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eifenlohr: Von Seiten der Amtsvorstände werde mit allergrößtem Nachdruck darauf geachtet, daß die Feldpolizei scharf gehandhabt wird. Der Fehler liege bei den Bürgermeistern, die sehr oft Nachsicht üben, um sich keine Feinde zuzuziehen und die gesetzlichen Bestimmungen nicht immer zur Anwendung brächten. Er sei ganz damit einverstanden, daß die Polizeimaßregeln scharf gehandhabt werden, damit die Landwirthe nicht, wenn die Früchte heranreifen, von frechen Eindringlingen beraubt werden. Er könne versichern, daß die Bezirksämter entsprechende Weisung haben und bitte nur die Herren, in ihren Kreisen darauf hinzuwirken, daß die Bürgermeister ihre Pflicht thun und ohne Rücksicht auf kommende Wahlen mit Schärfe und Strenge vorgehen.

Abg. Pfisterer: Man sollte vor allem die Kinder besser erziehen und sie nicht, wie es in der Fabrikbevölkerung häufig der Fall sei, sich selbst überlassen. Wenn die richtige Erziehung und Aufsicht fehle, dann geben sie nachher die sogenannten Spitzbuben.

Abg. Schüler: Für die Bürgermeister sei die Sache nicht so leicht zu machen. Sie können nicht zu jedem Obstbaum einen Feldhüter stellen. Die Obstanlagen seien oft weit vom Ort entfernt und die Diebstähle geschehen in der Regel Nachts. Was geschehen könne, geschehe. Die Bürgermeister gehen im allgemeinen mit Strenge vor. Er verpflichte dem Abg. Pfisterer bei, daß man die Kinder zu Hause vor Diebstahl und Beschädigungen warnen soll.

Berichterstatter Frank: In der That werde unser Obstbau durch Diebstähle und Beschädigungen der Bäume beeinträchtigt. In Württemberg gehe man strenger vor. Man sollte unsern Feldhütern mehr Bewegungsfreiheit geben und ihnen einen Hund beigegeben, mit dem er einen ganz anderen Eindruck mache.

Im Anschluß an die Position, die genehmigt wird, berichtet Abg. Neuwirth über die Bitte des Verwaltungsraths der Zimferschule in Brombach um Bewilligung eines Staatsbeitrages und beantragt namens der Petitionskommission, die Bitte der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Abg. Hagist bittet um Annahme die Antrags.

Abg. Schüler empfiehlt ebenfalls den Antrag zur Annahme. Die landwirtschaftlichen Vereine der Umgegend seien für ständige Kurse über Bienenzucht in Brombach, da sich das Wiesenthal besonders hierzu eigne. Der Kreis Vörsach sei bereit, die Kurse in Verwaltung zu nehmen, wenn der Staat einen regelmäßigen Beitrag leiste. An den Kursen in Eberbach, Augustenberg und Hochburg seien fast gar keine Oberländer betheiligt. Das Oberland brauche auch einen

solchen Kursus. Das Budget würde dadurch nicht belastet, da noch Mittel erübrigt seien.

Abg. Frank: Man könne dem Antrag wohl zustimmen, doch dürfe die Position für Bienenzucht nicht auf Kosten der anderen bevorzugt werden. Die Geflügelzucht z. B. sei mindestens ebenso wichtig.

Abg. Hug: Hier handle es sich um eine Petition. Es sei Sache der Regierung, zu sorgen, wie die 250 M. aufgebracht werden sollen.

Abg. Pflüger: Im letzten Jahr seien von der bewilligten Summe 350 M. übrig geblieben. Man habe also das Geld, um die Bitte zu bewilligen.

Ministerialrath Dr. K r e m s: Man werde sich in dieser Frage recht wohl einigen können. Wenn er den Herrn Berichterstatter richtig verstanden habe, so stelle die Kommission ihren Antrag in demselben Sinne, in welchem sich die Großh. Regierung bereits in ihrer Antwort an die Kommission bereit erklärt habe, auch künftighin zur Unterstützung und Förderung der Zimferschule in Brombach beizutragen. Hiernach sollen künftig nach Maßgabe des Bedürfnisses und der vorhandenen Mittel den Theilnehmern am Kurs Beihilfe gewährt werden. Wenn man nicht in der Lage sei, dauernden Beitrag in bestimmter Höhe zuzufügen, so seien dabei folgende Erwägungen maßgebend gewesen: Bei aller Anerkennung der für die Bienenzucht günstigen Verhältnisse des Wiesenthales scheine ein tiefergehendes allgemeineres Bedürfnis nach Errichtung weiterer Zimferschulen nicht vorzuliegen, weil man bereits drei staatliche Anstalten besitze, denen die Förderung des Unterrichts obliege. So sei vor wenigen Jahren in Eberbach auf Wunsch des Landesbienenzuchtvereins eine staatliche Zimferschule errichtet worden; daneben beständen die landwirtschaftlichen Schulen in Augustenberg und Hochburg, welche jedes Jahr regelmäßig wiederkehrende Kurse für Bienenzüchter abhielten. Den Theilnehmern an diesen Kursen werden die Reisekosten bezahlt, ja sogar auf Ansuchen die Verpflegungskosten ganz oder theilweise auf die Staatskasse übernommen. Es sei also für unser kleines Land damit doch gewiß Alles geschehen. Weiter komme in Betracht, daß die für Bienenzucht ausgeworfene und auf Wunsch der Budgetkommission und des hohen Hauses auf den Betrag von 2700 M. jährlich beschränkte Summe bisher durch die nothwendigen Aufwendungen auf die Zimferschule Eberbach und die Zimferkurse auf Hochburg und Augustenberg und andern Veranstaltungen in einem Umfang in Anspruch genommen werden, welcher die dauernde Uebernahme eines fest bestimmten Beitrags zu Gunsten der Anstalt in Brombach unmöglich erscheinen ließ. Wenn der Abg. Schüler anführe, die Mittel seien das letztemal nicht aufgebraucht worden, so sei dies ein Ausnahmefall insofern gewesen, als in Eberbach die Kurse wegen Erkrankung des Kursleiters nicht abgehalten werden konnten. Man habe übrigens — und er sei sehr erstaunt, daß in der Petition nichts davon erwähnt sei — der Brombacher Schule wie in jedem, so auch im letzten Jahre einen Beitrag von 100 M. gegeben. Die Regierung nehme eine durchaus freundliche Stellung zu der ganzen Sache ein, nur müßte für ihre Stellung sowohl das Bedürfnis als auch die zur Verfügung stehenden Mittel maßgebend sein. Er stimme mit dem Abg. Frank überein, daß die Position von 2700 M. nach den in Betracht kommenden Verhältnissen als eine durchaus entsprechende Leistung für unsere Bienenzucht sich darstelle. Die Regierung sei sehr gern bereit, auch dieses Jahr wieder einen hauptsächlich für Beihilfen an die Kursteilnehmer zu verwendenden Beitrag zu gewähren. Hiernach glaube sich die Großh. Regierung in dem von ihm entwickelten Sinne mit dem Antrag der Petitionskommission einverstanden erklären zu können.

Abg. Birkenmayer: Die Bedenken Frank's seien nicht begründet. Andere Positionen werden nicht geändert. Eventuell würde er einen Antrag stellen, die Summe von 48000 M. um 250 M. zu erhöhen.

Abg. Wader: Die Regierung möge einfach den Betrag in's nächste Budget einstellen.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters Neuwirth wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Bei § 36 (Verdunstungskosten) fragt

Berichterstatter Frank an, ob in Aussicht genommen sei, in diesem Jahr badisches Vieh auf die von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft veranstaltete Ausstellung in Dresden zu senden.

Ministerialrath Dr. K r e m s: Es sei allerdings beabsichtigt, die Dresdener Ausstellung mit einer Kollektion oberbairischen Viehes zu bescheiden und zwar soll eine Verbandskollektion und neben dieser voraussichtlich drei Genossenschaftssammlungen zur Ausstellung gelangen. Heute sei die Hauptmusikung der Thiere in Koblitz, von deren Ergebnis der Umfang der Besichtigung abhängen werde.

Abg. Straub theilt mit, daß in Meßkirch eine Kollektion bereits zusammengestellt sei.

Die §§ 37 und 38 werden debattelos angenommen.

B. Außerordentlicher Etat.

Die §§ 1—3 werden ohne Debatte genehmigt.

Zu § 4 (Erneuerung der Einfriedigung des Anwesens des früheren Landesgeflüts längs der Rippurrerstraße in Karlsruhe) bezweifelt Berichterstatter Frank die Nothwendigkeit dieser Maßregel, da ja doch der Eisenbahnstaus in absehbarer Zeit das Gelände erwerben werde. Man möge noch zuwarten.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eifenlohr: Man habe immer gehofft, der Eisenbahnstaus werde, weil man immer von Bahnhofprojekten höre, den Platz des Landesgeflütsgebäudes ankaufen. Es sei dies bis jetzt leider nicht geschehen. Er habe die Erneuerung des Geländers so lange als möglich hinausgeschoben. Er müsse aber bekennen, daß man mit polizeilichen Anordnungen in Konflikt gerathe und Gefahr laufe, vom Bezirksamt wegen Verletzung der Bauordnung zur Strafe gezogen zu werden. Die Position wird bewilligt.

Zu § 5 (Beihilfe zur Hagelversicherung) bemerkt

Abg. Straub, daß die Gefahr einer Kündigung seitens der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft nach dem neuesten Jahresbericht näher gerückt erscheine. Die Gesellschaft habe sich sehr coulant gezeigt und schon Entschädigungen über die Anträge hinaus gewährt, sowie Versicherungen gelten lassen, die formell noch nicht endgiltig waren. Der Zweck, der mit dem Reservefond verfolgt werde, werde nicht erreicht. Wenn keine Versicherung erfolgt ist, können keine Zuschüsse aus dem Reservefond geleistet werden. Es sei daher dringend zu wünschen, daß sich unsere Landwirthe versichern. Redner hofft, daß sich die Versicherung auch mehr und mehr auf den Rebbau ausdehnt.

Die Position wird genehmigt.

Zu § 6 (Errichtung von Rinderstammzuchtstationen) bemerkt Abg. Straub, daß man die Errichtung einer solchen Station im Bezirk Meßkirch dankbar begrüße und im ganzen Lande mit der Errichtung einer Rinderzuchtstation im Unterland einverstanden sei.

Die Position wird angenommen; ebenso §§ 7 und 8.

Zu § 9 (Gewährung von Beihilfe für Bewässerungsanlagen) bemerkt

Abg. Armbuster: Er danke der Regierung für die ausgiebige Hilfe, die seinem Bezirk (Ettenheim) in dieser Hinsicht zu Theil geworden.

Abg. Greiff: Wie aus dem Bericht hervorgehe, sei das Bedürfnis nach Gewährung von Beihilfen zu Wasserungsanlagen nur in beschränktem Umfang hervorgetreten. Wenn sein Bezirk bis jetzt keine Beihilfe verlangt habe, so käme dies daher, daß Wasserungsanlagen zwar vorhanden seien, es fehle aber in trockenen Jahren am Nothwendigsten, nämlich am Wasser. Man habe sich im Jahr 1893 dadurch zu helfen gesucht, daß man die Mühlenbesitzer gegen Entschädigung veranlaßte, das Wasser für eine bestimmte Zeit zur Verfügung zu stellen, bezw. auf die Wiesen zu leiten. Der Erfolg sei ein guter gewesen, aber die Gemeinden hätten große Opfer zu bringen gehabt. Er wünsche deshalb, daß den Gemeinden auch für solche Zwecke Beihilfen gewährt werden. Der Tabakbau sei in der Pfalz so unlohnend geworden, daß die Landwirthe sich dem Futterbau zugewenden gezwungen seien. Kein Landestheil leide aber in trockenen Jahren so sehr unter Futtermangel wie die Rheinebene und die Pfalz. Durch richtige Bewässerung der Wiesen könne viel geholfen werden.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eifenlohr: Nach der großen Futternoth von 1893 sei die Summe von 98 000 M. in das Budget zur Unterstützung von Wasserungsanlagen eingestellt worden. Es habe sich aber gezeigt, daß das Bedürfnis gar nicht so groß war, als man dachte. Nach langer Zeit habe sich eine Raftatter Genossenschaft gemeldet und einen großen Betrag der Summe konsumirt. Man habe die Sache aber nicht fallen lassen, sondern wiederum eine Summe in's Budget eingestellt und die Verwendung derselben diesmal auch auf Entwässerungsanlagen ausgedehnt. Was den Wunsch des Abg. Greiff anlangt, so sei es fraglich, ob es sich in dem erwähnten Fall um Errichtung von Anlagen handle. Das sei doch nach dem Sinne der Budgetkommission erforderlich. Es müsse eben eine Anlage gemacht werden, die zur Entwässerung dient.

Abg. Pfisterer bittet um Unterstützung der Gemeinde Kirchheim, die nothwendig Wasser brauche; andererseits sei in Sulzbach zu viel Wasser. Abhilfe sei nöthig.

Abg. Eder: Die Regierung möge dafür sorgen, daß die Wiesen mehr begünstigt werden.

Abg. Greiff: Ihm sei wohl bekannt, wozu die Position eingestellt sei; er wolle nur eine Anregung geben.

Abg. Rampel: In trockenen Jahrgängen leide man in der Pfalz sehr unter der Futternoth. Wasserungsanlagen ohne Wasser taugen nichts.

Die Position wird angenommen.

Titel VII (Einnahmen) wird debattelos angenommen.

Schluß 12 1/2 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurse.

867. Nr. 2626. Müllheim. Das

Gr. Amtsgericht hier hat verfügt:

Das Konkursverfahren über das Ver-

mögen des Landwirths Franz Josef

Wettlin von Schlingen wird nach Ab-

haltung des Schlußtermins und Vor-

nahme der Schlußvertheilung aufge-

hoben.

Müllheim, 25. Februar 1898.

Gerihtschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Doll.

Zwangsvollstreckung.

Freiburg.

Versteigerungs-An-

kündigung.

In Folge richterlicher

Befugung werden am

Freitag den 4. März 1898,

Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause in Neuershausen

nachstehend beschriebene Liegenschaften

des Nachlasses des Landwirths Anton

Wed von Neuershausen öffentlich zu

Eigentum versteigert. Der öffentliche

Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-

preis erreicht wird. Die übrigen Ver-

steigerungsbedinge können im Amts-

zimmer des Unterzeichneten — Kaiser-

straße 95 — eingesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaften:

Gemarkung Neuershausen.

1. Egb. Nr. 11: 2 a 24 qm

Hofraithe im Ortsetter mit ein-

stöckigem Wohnhaus mit Balken-

keller, überbauter Durchfahrt,

Scheuer, Stall und Schweine-

ställen an der oberen Dorfstraße

2. Egb. Nr. 273: 10 a 57 qm

Acker vor den neuen Reben

3. Egb. Nr. 374: 11 a 26 qm

Acker mit Grasrain auf dem Lai

4. Egb. Nr. 489: 10 a 36 qm

Acker in den Gestübdäckern

5. Egb. Nr. 528: 14 a 9 qm

Acker im Rollenberg

6. Egb. Nr. 649 f.: 4 a 7 qm

Weinberg mit Grasrain auf der

Hochflanzig

7. Egb. Nr. 876: 8 a 47 qm

Acker mit Grasrain im Wäpfele

8. Egb. Nr. 968: 7 a 25 qm

Acker im Thäle

9. Egb. Nr. 1084: 4 a 99 qm

Weinberg jetzt Rebplatz auf dem

äußeren Kolben

10. Egb. Nr. 1163: 8 a 72 qm

Weinberg mit Grasrain daselbst

11. Egb. Nr. 1230: 3 a 73 qm

Weinberg mit Grasrain daselbst

12. Egb. Nr. 1753: 6 a 95 qm

Acker im oberen großen Bahnhofs-

13. Egb. Nr. 1824: 14 a 67 qm

Acker im unteren Steinweg

14. Egb. Nr. 1827: 12 a 76 qm

Acker daselbst

15. Egb. Nr. 1829: 9 a 32 qm

Acker daselbst

16. Egb. Nr. 2171: 11 a 36 qm

Wiefe in der Rittmatt

17. Egb. Nr. 2424: 8 a 38 qm

Wiefe in der Mähmatt

18. Egb. Nr. 2259: 9 a 85 qm

Acker in der Grub

zusammen geschätzt zu M. 5500

Freiburg, den 31. Januar 1898.

Der Vollstreckungsbeamte.

Großh. Notar.

Stritt.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregisteramt.

Nr. 782. Nr. 2380. Eppingen. In

das diesseit. Gesellschaftsregister wurde

unter Nr. 3. 29 heute Folgendes einge-

tragen:

Firma Morlok & Stroß, Soda-

waasserfabrik in Eppingen.

Gesellschafter sind:

1. Kaufmann Hermann Morlok und

2. Maurer Jakob Stroß,

Beide von Eppingen.

Morlok ist seit 15. Juni 1897 ver-

heirathet mit Katharina, geborne Stroß

von hier. Nach Art. 1 des Ehevertrags

vom 14. Juni 1897 wirft jeder Ehe-

gatte die Summe von 50 M. in die

Gemeinschaft ein, während alles übrige

gegenwärtige und zukünftige Vermögen

mit den desfalligen Schulden gemäß

§. 1500—1504 von der Gemein-

schaft ausgeschlossen bleibt.

Der Gesellschafter Stroß ist ledigen

Standes.

Die Gesellschaft hat am 7. Februar

1898 ihre Thätigkeit begonnen.

Jeder der Gesellschafter ist selbständig

und ohne den andern befugt, die Ge-

ellschaft zu vertreten und für dieselbe

zu zeichnen.

Eppingen, 19. Februar 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Fuchs.